

09. Sep. 2010

zu 6110/J

**R
H****Der
Rechnungshof****Unabhängig. Objektiv. Wirksam.****Der Präsident**Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240Tel. +43 (1) 711 71 - 8455
Fax +43 (1) 714 48 71
praes@rechnungshof.gv.at

Wien, 8. September 2010

GZ 830.000/092-1B2/10

Frau Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien**Parlamentarische Anfrage 6110/J-NR/2010**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2010 unter der Nr. 6110/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage „Überprüfung der Staatsanwaltschaften durch den Rechnungshof“ gerichtet.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang auf § 91a GOG-NR zu verweisen, wonach sich Anfragen an den Präsidenten des Rechnungshofes auf bestimmte in den Wirkungskreis des Rechnungshofes fallende Gegenstände beschränken, nämlich die Haushaltsführung, die Diensthoheit und die Organisation des Rechnungshofes.

Die an mich gerichtete Anfrage betreffend Überprüfung der Staatsanwaltschaften durch den Rechnungshof betrifft keinen dieser Gegenstände und unterliegt demzufolge nicht dem parlamentarischen Fragerecht. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung der gegenständlichen Anfrage absehen muss.

Die derzeit laufende Prüfung wurde insbesondere aufgrund der Ergebnisse der Prüfung „Staatsanwaltschaft Wien“ ins Prüfungsprogramm aufgenommen. Bei dieser Einschau war aufgefallen, dass 2008 rund ein Sechstel der zur Verbesserung des Rechtsschutzes der Opfer eingeführten Anträge auf Fortführung eines von der Staatsanwaltschaft eingestellten Verfahrens (Fortsetzungsantrag) erfolgreich waren. (Bericht Reihe Bund 2010/3, TZ 18.2)

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Josef Moser